

Amtliche Bekanntmachung über Straßenbenennungen

Der Rat der Stadt Schwelm hat in seiner Sitzung am 23.02.2023 beschlossen, der im Bebauungsplangebiet Nr. 103 „Rathaus – Neue Mitte“ festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche den Straßennamen „**Rathausplatz**“ und dem Fuß- und Radweg der von der Haßlinghauser Straße bis zur Stadtgrenze Gevelsberg im Wesentlichen über die alte Bahntrasse der Rheinischen Eisenbahn führt, den Straßennamen „**Unter dem Karst**“ zu geben.

Die vorstehend beschriebenen Verkehrsflächen sind in den nachstehenden Lageplänen dargestellt.

Schwelm, 06.03.2023

Der Bürgermeister

In Vertretung:

gez.

Ralf Schweinsberg

(1. Beigeordneter)

Lageplan zur Amtlichen Bekanntmachung Benennung Radweg

„Unter dem Karst“

